

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 8. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2026)

zum Thema:

Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung durch die „Vulkangruppe“ und Bilanz der bisherigen Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz

und **Antwort** vom 16. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24752
vom 8. Januar 2026
über Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung durch die „Vulkangruppe“
und Bilanz der bisherigen Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 1. Mai 2025 kam es in Berlin-Dahlem zu einem Brandgeschehen an Trafohäuschen und Funkmastanlage, zu dem sich die sog. „Vulkangruppe“ in einem Bekennerschreiben bekannte.¹

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/22744² vom 12. Juni 2025 wurde ausgeführt, dass ein Ermittlungsverfahren noch anhängig sei und weitergehende Angaben den Ermittlungserfolg gefährden könnten.

Am 9. September 2025 wurde nach Angaben des Netzbetreibers durch einen gezielten Anschlag auf Strommasten im Ortsteil Johannisthal ein großflächiger Stromausfall im Berliner Südosten verursacht (Betroffenheit u. a. in Richtung Adlershof).³

Am 3. Januar 2026 kam es im Berliner Südwesten zu einem massiven Stromausfall nach einem Brand an zentraler Strominfrastruktur im Umfeld des Kraftwerks Lichterfelde.⁴

Behörden prüfen einen politisch motivierten Hintergrund und ordnen ein Bekennerschreiben der „Vulkangruppe“ zu. Vor diesem Hintergrund ist eine Aktualisierung des Ermittlungs- und Verfahrensstands geboten.

1. Evaluation der Staatsanwaltschaft Berlin zum Tatkomplex Dahlem (1. Mai 2025):

- a. Welche konkreten Ermittlungs- und Zwangsmaßnahmen wurden im Tatkomplex Dahlem seit Mai 2025 durch die Staatsanwaltschaft Berlin beim zuständigen Ermittlungsrichter beantragt bzw. angeordnet (bitte nach Durchsuchungen, Sicherstellungen, TKÜ und Funkzellenabfragen mit jeweiliger Anzahl aufschlüsseln)?
- b. Wie bewertet die Staatsanwaltschaft Berlin heute den Umstand, dass im Juni 2025 (Drs. 19/22744) Informationen unter Verweis auf den „Ermittlungserfolg“ zurückgehalten wurden, während die Tätergruppe seither mindestens zwei weitere Male erfolgreich zuschlagen konnte?

¹ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/05/vulkangruppe-bekennerschreiben-brandanschlag-dahlem-staatsschutz.html>

² <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-22744.pdf>

³ https://www.rbb-online.de/taeteropferpolizei/archiv/20250921_1900/brandanschlag-anschlag-stromausfall-strommasten-staatsschutz.html

⁴ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/01/berlin-sueden-massiver-stromausfall-nikolassee-zehlendorf-wannsee-lichterfelde-verteilerstation-brand.html>

- c. Wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Berlin inzwischen eingestellt (z. B. nach § 170 Abs. 2 StPO)? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Zu 1.: a) bis c) Im Rahmen von laufenden Ermittlungsverfahren können keine Angaben zu Ermittlungsmaßnahmen gemacht werden. Sowohl die öffentliche Mitteilung bereits durchgeföhrter Ermittlungsmaßnahmen als auch die Mitteilung noch ausstehender Ermittlungsmaßnamen birgt die Gefahr in sich, dass der oder die Täter, seien sie den Ermittlungsbehörden bereits bekannt oder nicht, hieraus Rückschlüsse bezüglich des aktuellen Standes des Ermittlungsverfahrens ziehen könnten. Dadurch könnte der Ermittlungserfolg gefährdet werden. Dies war im Juni 2025 der Fall und ist auch heute noch so.

Die Ermittlungen dauern noch an.

2. Verspätete Terrorismus-Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft:

- Warum hat die Generalstaatsanwaltschaft Berlin das Verfahren nicht bereits nach den Anschlägen im Mai 2025 oder spätestens nach dem massiven Blackout vom 9. September 2025 wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) oder schwerer verfassungsfeindlicher Sabotage (§ 88 StGB) an sich gezogen?
- Welche rechtlichen oder tatsächlichen Hinderungsgründe standen einer früheren Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft entgegen, obwohl die „Vulkangruppe“ bereits im Juni 2025 als langjährig aktive, linksextremistische Gruppierung bekannt war?
- Werden die aktuellen Ermittlungen zum Anschlag vom 3. Januar 2026 nunmehr durch die Generalstaatsanwaltschaft oder weiterhin durch die einfache Staatsanwaltschaft Berlin geleitet?

Zu 2.: a) und b) Es wird hier davon ausgegangen, dass mit „Anschlägen im Mai 2025“ eine Brandstiftung an einem Mobilfunkmast in Dahlem am 29. April 2025 gemeint ist. Diese Tat fällt bzgl. des bestehenden Tatverdachts in die originäre Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Berlin, wo die Bearbeitung in einer Spezialabteilung erfolgt. Eine Übernahme dieses Verfahrens gemäß § 145 GVG durch die Generalstaatsanwaltschaft Berlin war vor dem Hintergrund der Tatfolgen dieser Tat nicht veranlasst.

Hinsichtlich der Tat vom 9. September 2025 verweise ich auf meine Antwort zur Frage 3c).

Die Ermittlungen zur Tat vom 3. Januar 2026 wurden durch den Generalbundesanwalt übernommen.

3. Tatkomplex 9. September 2025 (Johannisthal/Adlershof) - Anordnungen:

- Wie viele Durchsuchungsbeschlüsse wurden im Rahmen dieses Tatkomplexes durch die Staatsanwaltschaft Berlin erwirkt?
- In wie vielen Fällen wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin eine Auswertung digitaler Datenträger oder Cloud-Accounts veranlasst?
- Welche Beweismittelkategorien konnten durch diese von der Staatsanwaltschaft Berlin geleiteten Maßnahmen gesichert werden?

Zu 3. a) bis c): Das Ermittlungsverfahren wurde im September 2025 gemäß § 145 GVG durch die Generalstaatsanwaltschaft Berlin übernommen und dauert noch an.

Eine Offenlegung bereits durchgeföhrter bzw. noch durchzuföhrender Ermittlungsmaßnahmen kann aus den in der Antwort auf die Frage Ziff. 1 genannten Gründen derzeit nicht erfolgen.

4. Tatkomplex 3. Januar 2026 (Lichterfelde) – Aktueller Stand der Staatsanwaltschaft:

Welche wesentlichen Ermittlungsmaßnahmen wurden in diesem neuen Fall bereits durch die Staatsanwaltschaft Berlin angeordnet (bitte kategorisiert nach Art und Anzahl, insbesondere Funkzellenabfragen und kriminaltechnische Gutachten)?

Zu 4.: Das Ermittlungsverfahren wird seit dem 6. Januar 2026 durch den Generalbundesanwalt gefördert. Eine Auskunft, auch zu bereits zuvor durch Berliner Landesbehörden durchgeföhrte Ermittlungsmaßnahmen, kann schon allein deshalb nicht erfolgen.

5. Serien- und Strukturzusammenhang aus Sicht der Anklagebehörde:

Welche Anhaltspunkte liegen der Staatsanwaltschaft Berlin bzw. der Generalstaatsanwaltschaft vor, die einen personellen Zusammenhang zwischen den Taten in Dahlem, Johannisthal und Lichterfelde belegen (z. B. identische Tatmittel, DNA-Spuren oder digitale Spuren in Bekennerschreiben)?

Zu 5.: Auch die Offenlegung des derzeitigen Erkenntnisstandes bzgl. des Bestehens oder Nichtbestehens eines personellen Zusammenhangs bzgl. der Täterschaft in den drei in der Fragestellung genannten Ermittlungsverfahren könnte dazu führen, dass der oder die Täter ihr Verhalten anpassen und dass dadurch der Ermittlungserfolg gefährdet werden kann. Vor diesem Hintergrund kann nicht mitgeteilt werden, ob und, wenn ja, welche Erkenntnisse zu Zusammenhängen hier bestehen.

Es entspricht grundsätzlich dem kriminalistischen Standard, die in der Fragestellung genannten Zusammenhänge zu überprüfen.

6. Beschuldigtenlage und Bilanz (Aggregiert):

Wie viele Personen werden aktuell bei der Staatsanwaltschaft Berlin als Beschuldigte in Bezug auf die „Vulkangruppe“ gefördert, und gegen wie viele dieser Personen hat die Staatsanwaltschaft Berlin bereits Anklage erhoben oder Strafbefehle beantragt?

Zu 6.: Auch die Beantwortung dieser Frage könnte den Ermittlungserfolg gefährden. Allein die Mitteilung ob bereits bestimmte Personen ermittelt werden konnten, bei denen der gemäß § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung hierfür erforderliche Verdachtsgrad (Anfangsverdacht) für eine Beteiligung an einer der im Rahmen dieser schriftlichen Anfrage genannten Taten besteht, könnte dazu führen, dass der oder die Täter ihr Verhalten anpassen. Anklage wurde bisher nur in dem in Frage 10 genannten Verfahren erhoben. Die weiteren Ermittlungsverfahren, die in der hiesigen schriftlichen Anfrage benannt sind, sind noch nicht abgeschlossen, so dass hier weder Anklage erhoben noch Strafbefehle beantragt wurden.

7. Zusammenarbeit mit Bundesbehörden:

Erfolgte seit Mai 2025 eine Abstimmung zwischen der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Generalbundesanwalt (GBA) über eine mögliche Übernahme der Ermittlungen durch den Bund, und wie wurde diese Entscheidung jeweils begründet?

Zu 7. Zwischen dem Generalbundesanwalt, der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung, die geprägt ist von einem regelmäßigen Austausch von wesentlichen Informationen in relevanten Verfahren aus dem Bereich des Staatsschutzes. Dies gilt auch für die drei angefragten Verfahrenskomplexe. Der Generalbundesanwalt hat die Ermittlungen bzgl. der Tat am 3. Januar 2026 mittlerweile übernommen. Damit entzieht sich die Entscheidung einer Berichterstattung hier.

8. Neue Lagebilder und Analysen des Berliner Verfassungsschutzes:

- a. Welche spezifischen (auch internen oder anlassbezogenen) Lagebilder hat der Berliner Verfassungsschutz seit dem 27. Mai 2025 (Eingang der letzten Anfrage) zur „Vulkangruppe“ und der Kampagne „Switch-off! The System of Destruction“ erstellt?
- b. Inwieweit wurde die in der Drucksache 19/22744 getroffene Einschätzung, das Risiko weiterer Anschläge sei „hoch“, seit Juni 2025 konkretisiert oder durch neue Erkenntnisse untermauert?
- c. Liegen dem Verfassungsschutz mittlerweile neue Erkenntnisse zur personellen Struktur, den Rekrutierungswege oder den Rückzugsräumen der „Vulkangruppe“ vor, die über den Stand des Verfassungsschutzberichts 2024 hinausgehen?

Zu 8. a) Auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 19/22744 wird verwiesen.

b) Die getroffene Einschätzung zu Frage 12 der Schriftlichen Anfrage 19/22744 entspricht der aktuellen Lage und hat weiterhin Bestand.

c) Auf die Antwort zu Frage 10 der Schriftlichen Anfrage 19/22744 wird verwiesen.

9. Bemühungen zur Aufklärung und Prävention:

- a. In der Antwort zur Drucksache 19/22744 wurde auf Sicherheitsgespräche mit gefährdeten Unternehmen hingewiesen. Wie viele solcher Gespräche haben seit Juni 2025 stattgefunden, und welche neuen Empfehlungen wurden den Betreibern kritischer Infrastruktur (insbesondere Stromnetzbetreibern) gegeben?
- b. Welche konkreten operativen Bemühungen hat der Verfassungsschutz seit Mai 2025 angestoßen, um die „Vulkangruppe“ oder vergleichbare linksterroristische Strukturen aufzuklären und deren „Klassenkampf-Ideologie“ (Angriffe auf Energie- und Ressourcentechnologien) präventiv zu begegnen?
- c. Wie viele Personen werden aktuell dem unmittelbaren Umfeld oder der logistischen Unterstützungsebene der „Vulkangruppe“ durch den Verfassungsschutz namentlich zugeordnet (bitte im Vergleich zum Stand April/Mai 2025 angeben)?

Zu 9. a) Die Zentrale Ansprechstelle Wirtschaftsschutz (ZAW) des Berliner Verfassungsschutzes hat 2025 33 Institutionen des öffentlichen Rechts und Unternehmen, schwerpunktmäßig aus dem Bereich KRITIS, für das Thema sensibilisiert. Ziel der Sensibilisierung ist es, die Resilienz des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Berlin zu erhöhen. Hierfür wird über Akteure und Methoden informiert und es werden realistische Bedrohungsszenarien aus dem Spionagebereich und dem verfassungsfeindlichen Spektrum aufgezeigt. Dafür wurden relevante Unternehmen und andere Einrichtungen anlassbezogen wie auch proaktiv kontaktiert.

b und c): Die Berliner Verfassungsschutzbehörde schöpft bei der Bekämpfung des Linksextremismus und -terrorismus seine Möglichkeiten sachgerecht aus. Im Übrigen siehe Antwort zu 8c.

10. Nachfrage zu freigelassenen Tatverdächtigen (2024) und gerichtlichen Verfahren:

- a. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den zwei im Jahr 2024 erfolglos vor dem Amtsgericht Tiergarten angeklagten Tatverdächtigen, die dem Umfeld der „Vulkangruppe“ zugerechnet wurden und 2023 bei den Bahngleisen in Berlin-Adlershof mit Benzinkanistern und Funkgeräten von der Bundespolizei aufgegriffen wurden?
- b. Weshalb hat die Staatsanwaltschaft Berlin gegen die Entscheidungen bzw. das Urteil auf Freispruch des Amtsgerichts Tiergarten in diesem Zusammenhang keine Rechtsmittel eingelegt?

Zu 10. a) Das Verfahren ist durch Freispruch rechtskräftig abgeschlossen.

b) Die gerichtliche Entscheidung entsprach dem Antrag der Staatsanwaltschaft.

Berlin, den 16.1.2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz